

Guten Abend,

ein sehr aktuelles Thema im Fußball sind derzeit ja die Ausgliederungen der Profiabteilungen; so zuletzt beim 1. FC Kaiserslautern passiert. Es hat mich also mal interessiert, wie das bei uns im Verein ablaufen würde. Ja, das Ganze ist aktuell reine Theorie und mir ist auch bewusst, dass derartige Pläne derzeit nicht bestehen, aber wie sagt ein Sprichwort so schön "Vorsorge ist besser als Nachsorge". Unsere Vereinssatzung sieht derzeit nämlich keine Regel für diesen Fall vor und deshalb möchte ich beantragen, einen neuen § in unsere Satzung aufzunehmen, der wie folgt lauten soll:

*§ 20 a Ausgliederung / Umwandlung*

*Die Ausgliederung der ersten Herrenmannschaft bzw. Umwandlung des e.V. in eine andere Unternehmensform kann nur von der für diesen Zweck gesondert einberufenen Mitgliederversammlung von 3/4 der erscheinenden Mitglieder beschlossen werden. Eine solche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beim Fehlen dieser Voraussetzung ist innerhalb von 5 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese erneute Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.*

Der Wortlaut dieses neuen § ist absichtlich an den Wortlaut des vorhandenen § 20 zur Vereinsauflösung des e.V. angelehnt, da eine Ausgliederung dem nahe kommt. Eine solch wichtige Entscheidung kann meiner Meinung nach nur vom höchsten Organ des Vereines, der Mitgliederversammlung beschlossen werden und gehört deshalb genau so in unsere Satzung, falls diese Thematik jemals bei unserem Verein auf den Tisch kommt.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Berens Pascal